

Niederschrift

Nr.: 03/21

über die Sitzung des	Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf, Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitzungstag	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Sitzungsort	Stadthalle Troisdorf, Tagungsraum im Foyer
Beginn	18:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesenheitsliste	Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender) Menzenbach, Guido (CDU) Keiper, Timo (CDU) Schaefers, Guido (SPD) Marnier, Ron Jascha (SPD) Müller, Leopold (DIE FRAKTION) Moll, Heinz (Bündnis 90/Die Grünen) Burgers, Arnd (Bündnis 90/Die Grünen) Thalmann, Sebastian (FDP)
--------------------------	--

Es fehlt:	Plaep, Alexandra (CDU) Albrings, Heinrich (CDU)
------------------	--

für das Unternehmen sind anwesend:	Vogt, Andrea Jansen, Volker Fahnenstich, Petra
---	---

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 08. Dezember 2021 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der öffentliche Teil beginnt um 18:00 Uhr und endet um 18:45 Uhr, der nichtöffentliche Teil beginnt um 18:46 Uhr und endet um 19:35 Uhr.

Herr Thalmann erscheint um 18:03 Uhr zu TOP 3, Herr Müller um 18:04 Uhr – gleichfalls zu TOP 3.

Öffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
	Niederschrift	
1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2021 - öffentlicher Teil –	86
	Satzungen	
2	3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung)	87
3	2. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben)	88
4	Änderung der Abwassergebühren	89
5	3. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung)	91
6	Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich von Im Wiesengrund, Finkenweg, Dohlenweg, Im Kleefeld und Freiheitsstraße	92
7	Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich von Glockenstraße, Pohlgasse und Wolkenburgstraße	94
8	Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich von Spichbuschstraße, Farnweg, Flintweg und Ginsterweg	95
9	Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich von Wilhelm-Busch-Straße, Mörikestraße und Vorgebirgsblick	96
10	Mitteilungen/Anfragen	97

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		1

Betr.
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01. Juli 2021 - öffentlicher Teil -

Beschluss
Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 01. Juli 2021 – öffentlicher Teil.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X		

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich	TOP
	X		2

Betr.

3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung)

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung).

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	PETRA FAHNENSTICH
		X		

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich	TOP
	X		3

Betr.

2. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben) vom 08. Dezember 2016

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben) vom 08. Dezember 2016.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X		

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum:

16. Dezember 2021

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		4

Betr.

Änderung der Abwassergebühren

Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt die folgenden Gebühren. In Klammern sind die bisherigen Werte dargestellt.

Gebühr gemäß § 4 Absatz 7

je m ³ Schmutzwasser für die Ableitung und Reinigung	3,56 €	(3,32 €)
je m ³ für die Ableitung von Schmutzwasser	1,05 €	(1,05 €)

Gebühr gemäß § 5 Absatz 5

je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	1,66 €	(1,36 €)
--	--------	----------

Gebühr gemäß § 6 Abs. 4

je m ² Straßenentwässerung	1,73 €	(1,41 €)
---------------------------------------	--------	----------

Gebühr gemäß § 7 Abs. 3

je m ³ für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	2,39 €	(1,95 €)
--	--------	----------

Gebühr gemäß § 8 Absatz 2

je m ³ abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	19,41 €	(19,41 €)
---	---------	-----------

Gebühr gemäß § 9 Absatz 2

je m ³ Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	3,56 €	(3,32 €)
--	--------	----------

Beiträge gemäß § 18 Absatz 1 je m² Veranlagungsfläche

- für Schmutzwasser	4,20 €	(4,20 €)
- für Niederschlagswasser	1,51 €	(1,51 €)
- für Schmutz- und Niederschlagswasser	5,71 €	(5,71 €)

2. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
	1			

Erläuterungen:

Frau Vogt erläutert, dass der Abwasserbetrieb generell bemüht sei, die Gebühren möglichst stabil zu halten. Allerdings habe man dieses Ziel in den letzten Jahren nur aufgrund der abzuschmelzenden Überdeckung der vorherigen Jahre erreichen können. Nunmehr sei die jetzt vorgeschlagene Erhöhung allerdings unumgänglich.

Sofern man allerdings die Gebührenanpassungen über einen längeren Zeitraum betrachte, fiel auf, dass der ABT sich immer noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2013 befinde.

Auf Nachfrage von Herrn Schaefers, warum der ABT mit einer Kapitalverzinsung von 2,5 % rechne, erklärt Frau Vogt, dass bei den kalkulatorischen Zinsen eine relativ große Spannbreite besteht. Der ABT habe den kalkulatorischen Zinssatz 2020 auf 2,5 % angepasst.

Herr Thalmann erkundigt sich, warum es zu einer verhältnismäßig hohen prozentualen Steigerung im Bereich des Niederschlagswassers gekommen sei. Hier verweist Frau Vogt zunächst auf den im Jahr 2021 neu ermittelten Verteilungsschlüssel zu Lasten des Niederschlagswassers. Herr Jansen ergänzt, dass neben der geänderten prozentualen Verteilung zudem auch noch in größerem Umfang Investitionen ins Netz erfolgt, sowie die Personalkosten gestiegen sind.

Natürlich könne jeder einzelne Bürger Einfluss auf seine Niederschlagswassergebühren nehmen, in dem er z.B. Flächen entsiegele, eine Dachbegrünung vornehme o.ä.. Allerdings führe eine Reduzierung der versiegelten Flächen nicht zwangsläufig zu einer generellen Senkung der Niederschlagswassergebühren.

Herr Keiper erkundigt sich, ob der ABT die versiegelten Flächen auf Plausibilität prüfe. Dies bejaht Frau Vogt - die seitens der Grundstückseigentümer eingereichten Eigenerklärungen werden vom ABT stichprobenartig überprüft. Im Falle etwaiger Unstimmigkeiten prüfe der ABT zudem vor Ort.

Auf Nachfrage von Herrn Burgers, ob dem ABT bekannt sei, wie groß der Anteil sei, den der ABT für die begrüneten Flächen an Niederschlagswassergebühr einnehme, bietet Herr Jansen an, dies zur Niederschrift mitzuteilen.

Zur Niederschrift:

Bedauerlicherweise können wir diese Angaben zur Zeit nicht zur Verfügung stellen. Unseren Gebührenbescheiden legen wir lediglich die bereits reduzierte versiegelte Fläche zu Grunde. Eine separate Erfassung der Reduzierung erfolgt nicht.

Aufgrund zunehmender Relevanz dieser Unterlagen werden wir aber ein entsprechendes Monitoring aufbauen.

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich	TOP
	X		5

Betr.

3. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
			1	

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		6

Betr.

Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Im Wiesengrund / Finkenweg / Dohlenweg / Im Kleefeld / Freiheitsstraße

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
	1			

Erläuterungen:

Herr Jansen erläutert, dass man hier nach bewährten Mustern vorgehe. Es sei sinnvoll, die Eigentümer im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen dazu zu verpflichten, ihre Anlagen untersuchen und ggf. sanieren zu lassen.

Selbstverständlich gebe der ABT dabei Hilfestellung bzw. berate die Bürger.

Auf Nachfrage von Herrn Burgers, ob es eine Karte gebe, in der alle Straßen ausgewiesen seien, für die solche Satzungen gelten, bietet Herr Jansen an, ein solche zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum:

16. Dezember 2021

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		7

Betr.

Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Glockenstraße / Pohlgasse / Wolkenburgstraße

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage1 beigefügte Satzung.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
	1			

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		8

Betr.
Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Spichbuschstraße / Farnweg / Flintweg / Ginsterweg

Beschluss
Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
	1			

Niederschrift

Datum: 30. Dezember 2021

Sitzungsdatum: 16. Dezember 2021
--

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		9

Betr.

Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Wilhelm-Busch-Straße / Mörikestraße / Vorgebirgsblick

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
	1			

TOP 10 Mitteilungen/Anfragen

Herr Wende erklärt, dass es sich um die letzte Sitzung von Herrn Jansen handle und er Ende des Jahres in den Ruhestand gehe.

Er nutzt die Gelegenheit, um Herrn Jansens Werdegang sowie sein vielfältiges Engagement – insbesondere seine Gremientätigkeit - im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft darzustellen. Herr Wende spricht Herrn Jansen seinen Dank und seine guten Wünsche für die Zukunft aus. Herr Jansen bedankt sich und erklärt, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit der Politik ihm Spaß gemacht habe. Auch habe er die Zusammenarbeit insgesamt, sowohl in diesem Gremium als auch mit der Stadt Troisdorf, als sehr konstruktiv und einvernehmlich empfunden.

Herr Müller bittet um Mitteilung zur Niederschrift,

1. Wann das Loch in der Kronenstraße geschlossen werde?
2. Ob es Überlegungen gäbe, die stillen Leuchten in der Wilhelm-Hamacher-Straße, welche derzeit der Seniorenresidenz gehörten, seitens des ABT zu übernehmen?
3. Der Burgweiher sei nicht immer optimal gefüllt. Fraglich sei, ob nicht das Niederschlagswasser der Straße „Am Hirschkamp“ und sowie das Wasser aus der Heimbachstraße unmittelbar in den Burgweiher eingeleitet werden könne.

Zur Niederschrift:

1. Die Maßnahme ist seitens des Abwasserbetriebes ausgeschrieben. Vergabe und Baubeginn sollen kurzfristig erfolgen, so dass der ABT derzeit davon ausgeht, dass die Maßnahme bis Ende April abgeschlossen werden kann, sofern die Abläufe sich wie vorgesehen realisieren lassen.
2. Die Leuchten sind Eigentum des Abwasserbetriebes und wurden auch von diesem angeschafft. Soweit es zu einem Ausfall der Leuchten kommt, hängt dies damit zusammen, dass in der Straße ein Kabelfehler vorhanden ist. Dieser Fehler ist messtechnisch zurzeit nicht einzugrenzen, wir nähern uns aber der Eingrenzung durch jeweiliges Umklemmen der Kabelverbindungen. Bis auf weiteres muss die Sicherung der Beleuchtung immer wieder eingeschaltet werden.
3. Dies ist grundsätzlich vorstellbar, bedarf allerdings weiterer Prüfung sowie der Abstimmung mit der Stadt Troisdorf, da diese – nach den uns vorliegenden Informationen – zur Zeit ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Burggraben erstellen lässt.